

Kur wird wieder Pflichtleistung der Krankenkassen

Berlin/Bad Wörishofen, 11. Juni 2021 – Was lange währt, wird nun Gesetz! Der Bundestag hat am Freitag in zweiter und dritter Beratung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) auf den Weg gebracht. Dieser Schritt wurde schon zum Kneipp-Geburtstag Mitte Mai erwartet, verzögerte sich dann aber durch Einwände, vor allem in Bezug auf die Pflege, die ebenfalls in diesem Sammelgesetz enthalten ist. Ein kleiner, unstrittiger aber doch wichtiger Teil dieses Gesetzespakets ist die Kur als Pflichtleistung der Krankenkassen, die nun neue Perspektiven eröffnet: „Dass die Kur nun wieder zur Pflichtleistung der Krankenkassen wird, ist ein sehr guter Anfang und ein wichtiges Zeichen im Kneipp-Jubiläumsjahr 2021. Für den Kneipp-Bund ist dies ein Ansporn, weiter daran zu arbeiten, die Kneippschen Naturheilverfahren nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern. Deshalb haben wir das Ziel, dass diese auch ihren festen Platz im Präventionsgesetz finden, damit Gesundheitsförderung endlich den Stellenwert bekommt, den sie verdient und möglichst allen Menschen zugänglich wird. Um dies zu untermauern, möchten wir auch verstärkt den Bereich Wissenschaft und Forschung voranbringen“, kommentiert Kneipp-Bund Präsident Joachim Rudolph die Entscheidung des Bundestages.